

Projektgruppenordnung – „Denksport e.V.“



§ 1 Zweck

Projektgruppen ermöglichen es Fördermitgliedern und Interessierten, sich aktiv an der Arbeit des Vereins zu beteiligen. Sie dienen dazu, konkrete Aufgaben und Projekte umzusetzen und Engagement sichtbar zu machen, ohne dass hierfür eine ordentliche Mitgliedschaft erforderlich ist.

§ 2 Einrichtung

1. Jedes Mitglied kann Vorschläge für Projektgruppen einzubringen. Der Vorstand richtet die Projektgruppe ein und erteilt einen klar definierten Auftrag (z. B. Planung einer Veranstaltung, Entwicklung eines Spiels).
2. Jede Projektgruppe hat eine verantwortliche Leitung, die vom Vorstand bestimmt wird.
3. Fördermitglieder können sich jederzeit zur Mitarbeit in einer Projektgruppe anmelden.

§ 3 Aufgaben

1. Projektgruppen arbeiten eigenverantwortlich im Rahmen des vom Vorstand festgelegten Auftrags.
2. Sie berichten regelmäßig an den Vorstand über den Stand der Arbeit.
3. Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung (Finanzen, Außenwirkung, Satzungsfragen) bleiben dem Vorstand vorbehalten.

§ 4 Dauer

1. Projektgruppen bestehen jeweils für die Dauer des Projekts oder bis der Vorstand sie auflöst.
2. Eine Mitarbeit endet automatisch mit Abschluss des Projekts oder kann jederzeit durch Austritt beendet werden.

Projektgruppenordnung – „Denksport e.V.“



§ 5 Wirkung

1. Die Mitarbeit in einer Projektgruppe begründet keine ordentliche Mitgliedschaft und verleiht kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.
2. Sie ermöglicht jedoch eine aktive Rolle und Mitsprache bei der Gestaltung von Projekten.
3. Mitglieder der Projektgruppen handeln im Auftrag des Vereins und sind an dessen Vorgaben und Datenschutzrichtlinien gebunden

§ 6 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 03.10.2025 in Kraft.

Stahnsdorf, den 03.10.2025

Vorsitzende/r

Schriftführer/in